



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen JJ-Bikes für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020 (Tischvorlage)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.11.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2019
Aufwendungen	13.379,48	/	13.379,48
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	11.372,56	/	11.372,56

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen JJ-Bikes möchte am Standort Reichenberger Str. 56 umfangreiche Investitionen in den Ladenausbau vornehmen.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Es erfolgt eine umfangreiche Investition in den Ladenbau, in Sicherheitseinrichtung, in IT-Ausstattung, in Werkzeug für die Werkstatt sowie in die Schaufenstergestaltung und Überarbeitung der Online-Präsentation. Es fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 33.598,70 € an.

Gesamtausgaben:	33.598,70 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	150,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	33.448,70 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	13.379,48 €

Ziel der Investition: JJ-Bikes wird im ersten Schritt umfangreich in Sicherheitseinrichtung investieren, um so seine hochwertigen Waren besser vor Diebstahl zu schützen. Durch die Maßnahmen im Ladenbau soll die Warenpräsentation verbessert und das Warenangebot verbreitert werden. Beide Maßnahmen tragen zur Standortsicherung bei. Mit den Investitionen in die IT-Ausstattung werden die Prozesse weiter digitalisiert und damit zukunftsfähig aufgestellt. Damit ist zukünftig ggf. ein zusätzlicher Arbeitsplatz verbunden. (Entwicklungs- / Erweiterungskriterium, Standortentwicklungskriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Die wesentlichen Unterlagen liegen vor, fehlende Unterlagen werden vor Bescheiderstellung eingereicht. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen JJ-Bikes, Reichenberger Str. 56, 02763 Zittau für Investitionen in den Ladenumbau am Standort Reichenberger Str. 56 in Höhe von bis 13.379,48 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).